

Weisung 202604013 vom 27.04.2026 – Einführung des neuen Wirtschaftlichkeits-Dokumentations-Tools (WiDoiT) zur Beteiligung der Beauftragten für den Haushalt (BfdH)

Laufende Nummer: 202604013

Geschäftszeichen: CF2 – 3304 / 3305 / 1937

Gültig ab: 28.04.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Weisung

Bezug:

- Weisung 202011013 vom 24.11.2020 – Steuerangelegenheiten in der BA
- Weisung 202501006 vom 16.01.2025 – Kooperationen

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202510004 vom 14.10.2025 – „Steuern“ in der IT Anwendung BfdH-Beteiligungs-System (BBetSy)

Zusammenfassung

Zum 22.06.2026 löst WiDoiT das bisher genutzte BfdH-Beteiligungssystem (BBetSy) ab. Bei WiDoiT handelt es sich um neue Funktionalitäten im Verfahren ERP-Finzen. Die Dokumentation der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der BfdH-Beteiligungsprozess werden damit weiterhin elektronisch abgebildet und aufbewahrt. WiDoiT greift die grundlegenden Funktionen aus BBetSy auf, bietet jedoch optimierte Prozesse, nutzerfreundlich gestaltete und intuitiv bedienbare Oberflächen sowie Stabilität.

1. Ausgangssituation

BfdH der Dienststellen sind nach § 9 Abs. 2 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bei allen finanzwirksamen Maßnahmen zu beteiligen, insbesondere organisatorischer und verwaltungstechnischer Art, die sich auf Einnahmen oder Ausgaben auswirken oder Kosten verursachen. Für die elektronische Erfassung und Steuerung des Beteiligungsprozesses wird bislang das IT-System BBetSy genutzt. Dieses muss aus technischen Gründen bis spätestens 30.06.2026 abgelöst werden. Daher entwickelte die BA WiDoiT, damit die Dokumentation der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und die BfdH-Beteiligung weiterhin IT-unterstützt erfolgen können und rechtssicher aufbewahrt werden.

2. Auftrag und Ziel

Im Rechtskreis SGB III ist WiDoiT ab 22.06.2026 von allen Mitarbeitenden für Vorgänge zu nutzen, bei denen eine BfdH-Beteiligung zentral oder dezentral vorgesehen ist. Diese Vorgänge sind ausschließlich über WiDoiT elektronisch freizugeben. Auch Vorgänge, die unterhalb der Betragsgrenze für die BfdH-Beteiligung liegen, sollten zu Dokumentationszwecken erfasst werden.

WiDoiT greift inhaltliche und technische Verbesserungshinweise aus der Anwenderschaft auf. Der Beteiligungsprozess ist bedarfsorientiert aufgebaut und berücksichtigt spezifische Aspekte des jeweiligen Beteiligungsgegenstands. Insbesondere die Eingabemasken für Bedarfstragende sowie die Dokumentation der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Erfolgskontrolle sind überarbeitet. Zudem sind eine medienbruchfreie Nutzung mit stabiler Performance sowie kurze Reaktionszeiten gewährleistet.

2.1 Beteiligung der BfdH bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung

WiDoiT stellt notwendige Workflows für verschiedene Beteiligungsgegenstände in zwei Schritten zur Verfügung. Zunächst werden am 22.06.2026 mit dem 1. Go-Live die Workflows „Allgemeine Beschaffung“, „Arbeitsmarktpolitische Instrumente“ und „IT-Beschaffung“ produktiv gesetzt. Im 3. Quartal 2026 folgen mit dem 2. Go-Live die übrigen Workflows „Projekte“, „Weisungen“, „Einnahmen“, „Vergleiche“ und „Sonstiges“. Bis dahin ist der Workflow „Allgemeine Beschaffung“ für die noch fehlenden spezifischen Beteiligungsgegenstände zu nutzen. Es wird empfohlen, bei neuen Beteiligungsvorgängen zu prüfen, ob mit der Erfassung in BBetSy bis zum 1. Go-Live von WiDoiT gewartet werden kann.

Eine ausführliche Beschreibung von WiDoiT ist auf der Intranetseite zu finden.

2.2 Offene Vorgänge in BBetSy

Die betreffenden Daten aus BBetSy werden nicht in WiDoiT übertragen. Ab dem 22.06.2026 stehen in BBetSy die Funktionen „Neuanlage“, „Vorlage kopieren“ und „Wiederholte Mitzeichnung“ nicht mehr zur Verfügung. Bis spätestens zum 30.06.2026 muss ein Vorgang mitgezeichnet sein, da zu dem Zeitpunkt die Möglichkeit „Workflow starten“ deaktiviert wird. Die erforderlichen Erfolgskontrollen können bis auf weiteres in BBetSy durchgeführt werden. Im Fall einer wiederholten Mitzeichnung muss der Vorgang in WiDoiT noch mal angelegt werden. Es empfiehlt sich, den Ursprungsvorgang zu erwähnen und die wiederholte Mitzeichnung kenntlich zu machen.

2.3 Berechtigungen

Die für WiDoiT erforderlichen Zugriffsberechtigungen ergeben sich aus dem Rollen- und Berechtigungskonzept. Alle zur Aufgabenerledigung erforderlichen Berechtigungen können ab 08.06.2026 im IM-Webshop bestellt werden. Durch die neue Struktur der Berechtigungen ist es für Mitarbeitende der Internen Services und der Regionaldirektionen möglich, mehrere Berechtigungen für ihren Aufgabenzuschnitt gebündelt zu bestellen.

Sofern der Zugriff auf WiDoiT nicht mehr notwendig ist, sind Berechtigungen zu entziehen. Das Rollen- und Berechtigungskonzept sowie eine Kurzanleitung für die Beantragung von Berechtigungen für WiDoiT sind spätestens ab 08.06.2026 im Intranet in der jeweils geltenden Fassung einsehbar.

Berechtigungen für das Altsystem BBetSy bleiben bestehen, um offene Vorgänge abschließen zu können.

2.4 Datenschutz

Bei der Nutzung von WiDoiT sind die in der BA geltenden Regelungen zum Datenschutz zu beachten. In den Freitextfeldern und hochgeladenen Anlagen in WiDoiT dürfen keine personenbezogenen Daten enthalten sein. Sollten jedoch abweichend dazu personenbezogene Daten für die Fallbearbeitung zwingend erforderlich sind, so sind die Daten zu anonymisieren.

2.5 Befähigung

Mit WiDoiT werden für die erforderlichen Beteiligungsschritte intuitiv bedienbare Eingabemasken und Funktionen eingeführt, während die fachlichen Rahmenbedingungen unverändert bleiben.

Zur Befähigung Nutzender sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Gruppenbefähigungen

Ab der 20. Kalenderwoche bis voraussichtlich zur 26. Kalenderwoche sind zentrale, ca. zweistündige Online-Gruppenbefähigungen geplant, in denen die Bedienung von WiDoiT erklärt und Fragen zur Handhabung beantwortet werden. Die Veranstaltungen richten sich an alle künftigen Nutzerinnen und Nutzer und sind inhaltlich auf die Zielgruppen Bedarfstragende und Mitzeichnende (zum Beispiel Titelverwaltung, BfdH) ausgerichtet. Die Termine und Anmeldemodalitäten werden in der 19. Kalenderwoche (04. – 08.05.2026) im Intranet veröffentlicht und zusätzlich per E-Mail an die zentralen Geschäftsbereiche, die besonderen Dienststellen sowie die Regionaldirektionen kommuniziert mit der Bitte um Weiterleitung an die betroffenen Beschäftigten.

Arbeitsmittel

Zur individuellen Kompetenzentwicklung sowie Hilfe zur Selbsthilfe stehen auf der WiDoiT-Seite verschiedene Formate in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung, zum Beispiel eine FAQ-Liste und Quick-Infos zu den am Prozess beteiligten Rollen.

2.6 Rechtskreis SGB II

Die gemeinsamen Einrichtungen konnten BBetSy auf freiwilliger Basis kostenfrei nutzen, ab Go-Live von WiDoiT am 22.06.2026 steht das Altsystem nur noch im unter Punkt 2.2 beschriebenen Umfang zur Verfügung. Eine Bereitstellung von WiDoiT für den Rechtskreis SGB II befindet sich aktuell noch in Prüfung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen und besonderen Dienststellen stellen für ihren Zuständigkeitsbereich sicher:

- Kenntnisnahme und Berücksichtigung der Weisung durch die betroffenen Beschäftigten
- bei Bedarf Unterstützung der nachgeordneten Dienststellen, wenn diese bei den Nutzerinnen und Nutzern weiteren Befähigungsbedarf feststellen



In den Agenturen für Arbeit stellen die Geschäftsführungen für den eigenen Verantwortungsbereich sicher, dass die betroffenen Beschäftigten über die Weisung informiert sind und diese beachten.

Alle Dienststellen sollen den betroffenen Mitarbeitenden ermöglichen, die unter Punkt 2.5 genannten Befähigungsangebote zu nutzen.

Der Bereich Controlling und Finanzen (CF) einer Dienststelle hat wie bisher die erforderlichen Stammdaten (Titelverwaltungen, Mitarbeitende BfdH sowie BfdH) zu pflegen. Ab 01.10.2026 pflegen die regionalen Bewirtschaftungscenter notwendige Anpassungen in den Stammdaten ein.

4. Info

Nach dem 1. Go-Live von WiDoiT stehen den Beschäftigten mehrere offene Sprechstunden zur Verfügung, um fachliche Fragen zur Nutzung des Systems zu klären. Einzelheiten zu Terminen und Zugang sind im Intranet hinterlegt.

Zudem kann der User Help Desk bei allen fachlichen und technischen Anliegen zu WiDoiT eingeschaltet werden.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

Anlagen: keine